

**Haushaltsrede der
Bürgermeisterin Julia Krügers**

**Zur Einbringung des Haushaltsplans 2024
in die Gemeindevertretung am 13.12.2023**



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

Sehr geehrte Gäste,

Heute bringe ich unseren Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Schmitten im Taunus mit der Haushaltssatzung in die Gemeindevertretung ein. Damit sind wir nun fast wieder in dem von der HGO vorgesehenen Turnus gemäß § 97 für die Erstellung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung.

Bis hierhin war es großes Stück Arbeit:

Alle Altlasten wurden fleißig von unserem Kämmerer mit dem nun wieder voll besetzten Team aufgearbeitet. Die unerledigten Jahresabschlüsse der Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 sind erarbeitet, verabschiedet und befinden sich derzeit in Prüfung.

Der Jahresabschluss 2021 ist erarbeitet und verabschiedet und wurde zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022, der Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung 2024 sein wird, ist sehr gut fortgeschritten und wird in den nächsten Wochen vorlegt. Die Anlagenbuchhaltung wird aufgearbeitet. Wenn der heute eingebrachte Haushaltsplan 2024 im Januar beraten wird, und Sie in der GVE am 24.01.2024 den Haushalt beschließen, dann ist es realistisch, im zeitigen Frühjahr eine Haushaltsgenehmigung zu erlangen.

Eine Neuerung auf die wir stolz sein können, ist dass die Prozesse in der Kämmerei - insbesondere das Berichtswesen sowie die Jahresabschluss- und Haushaltsaufstellung – digitalisiert wurden. Erstmals wird der Haushaltsplan 2024 für alle Bürgerinnen und Bürger interaktiv, und damit vollständig transparent für jedermann und jederfrau auf der Webseite der Gemeinde Schmitten hinterlegt.

Für die Zukunft sind wir nun wieder gut aufgestellt!

An dieser Stelle mein großer Dank an das ganze Team für diese besondere Leistung.

Kommen wir nun inhaltlich zum Haushalt 2024 und beginnen wir mit den wesentlichen Eckpunkten:

Der Haushaltsplan 2024 ist trotz eines Fehlbetrages von -191.739 EUR in einem guten Zustand und auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Der Gesamtbetrag der Erträge hat ein Volumen von 27.126.091 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen von 27.317.831 Euro.

An Investitionen stehen für das Jahr 2024 an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.460.600 EUR im Plan und eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.291.000 EUR.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 prognostiziert im Gesamtfinanzhaushalt einen Zahlungsmittelbedarf von 716.542. Für die Planungsjahre ab 2025 werden allerdings wieder Überschüsse ausgewiesen.

Trotz der Fehlbedarfe im Gesamtergebnishalt und Gesamtfinanzhaushalt ist der Haushaltsplan 2024 genehmigungsfähig und kann durch Rückgriff auf die ordentlichen Rücklagen und der frei vorhandenen Liquidität ausgeglichen werden.

Wir wollen die Attraktivität unserer Heimatgemeinde Schmitten im Taunus für unsere Bürgerinnen und Bürger sichern. Wir wollen und müssen kritische Infrastruktur für uns und unsere Kinder und Enkel sichern und erhalten. In dieser Hinsicht scheint der Haushaltsplan 2024 angemessen.

Wir wollen weiterhin das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger so wenig wie möglich belasten.

Dabei ist es sehr positiv, dass wir erneut die Grundsteuer A und B mit 660 Punkten sowie die Gewerbesteuer mit 360 Punkten konstant halten können.

Um es deutlich zu formulieren, während wir in vielen Bereichen des privaten Konsums, wie Lebensmittel, Kraftstoff, Strom und Heizung teilweise erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen hatten, können wir die Grundsteuer stabil halten.

Und wir liegen damit mittlerweile bei der Grundsteuer im unteren Bereich. Denn, viele Kommunen im Usinger Land und im Hochtaunuskreis waren aktuell gezwungen, teilweise deutliche Grundsteuererhöhungen zu beschließen.

Gemeinsam werden wir transparent in diesem Jahr die Neuregelung der Grundsteuer ab 2025 beraten.

Bevor wir nun im Detail auf den Haushalt 2024 schauen, lassen Sie uns vorher gemeinsam die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einordnen:

Die Corona Krise und die Folgen der Pandemie hat den Kommunen deutschlandweit schwere Einbußen gebracht. Insbesondere die **Gewerbesteuer** brach in vielen Kommunen stark ein. Schmitten blieb von dieser Entwicklung glücklicherweise nicht nur verschont: Bei der Gewerbesteuer konnten 2021, 2022 und nach Hochrechnung auch 2023 Mehrerträge erzielt werden.

Die Gemeinde Schmitten hat in den vergangenen Jahren ein solides finanzielles Fundament geschaffen, insbesondere durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“.

In den Jahren 2021 bis 2023 konnten durch:

- die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer,
- Und starken Erträgen aus der Waldbewirtschaftung inklusive erhaltener Spenden und Förderbeiträge

ausreichende, ordentliche sowie außerordentliche Rücklagen angehäuft werden, sodass die finanzielle Lage als aktuell "gut" beurteilt werden kann.

Die Hochrechnungen 2023 der Gewerbesteuereinnahmen und der Einkommenssteueranteile sind Planungsgrundlage für das Jahr 2024.

Der Kalkulation der Steuereinnahmen liegt der Finanzplanungserlass basierend auf der Mai-Steuerschätzung des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport zu Grunde. Bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird in 2024 ein Zuwachs von über 7,5% erwartet. Der Trend der Steuereinnahmen ist trotz anhaltender Krisen und Haushaltskrise des Bundes* positiv gestimmt.

Was bedeutet das für Schmitten? Die aktuell hohe Steuerkraft in Schmitten wirkt sich auf den Kommunalen Finanzhaushalt aus, der **Verteilungsschlüssel** für die Jahre 2024 bis 2026 wurde angepasst.

Bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer rechnen wir in 2024 mit Mindereinnahmen von ca. 70.000 Euro.

Die **Gewerbesteuer** wurde nach der kontinuierlichen, sehr guten Entwicklung in den Vorjahren mit einem leicht erhöhten Ansatz von 2,57 Mio. Euro geplant.

Der seit vielen Jahren vorhandene Investitionsstau bei unserer Infrastruktur in Schmitten wirkt sich weiter auf den Haushalt aus.

Die Sach- und Dienstleistungen sind nach Abschluss der Sanierung der Jahrtausendhalle in diesem Jahr in 2024 allerdings wieder auf einem Unterhaltungsniveau.

Die Abschreibungen werden nach dem erfolgreichen Abschluss der großen Straßenbaumaßnahme L3025/ L3004 und der Umsetzung des Wasserinvestitionsprogrammes steigen.

Weiterhin lange Lieferzeiten und eine Inflationsrate von derzeit +3,8 Prozent – wenn auch leicht verbessert zum Vorjahr - sowie der Fachkräftemangel verstärken die Auswirkungen der zahlreichen Sanierungen und Maßnahmen. Es ist schwierig geworden, mehrere Angebote für ein Gewerk zu bekommen und

zeitnah Handwerker und Fachbüros aufgrund enormer Auslastung zu beauftragen.

Der Ergebnishaushalt ist in 2024 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch zwei Faktoren stärker belastet.

1. Durch die gestiegenen Personalaufwendungen Allein die Tariferhöhung macht in Schmitten real ein Plus von \varnothing 11,2%.
2. Durch erhöhte Zuweisungen für die kath. Kindergärten sowie für Montessori – insgesamt gut 300.000 Euro.

Dabei sollten wir die Personalaufwendungen als „Investition“ in unsere Zukunft sehen und zu dieser Investition gehört ein modernes Personalmanagement. Dies ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, wenn es darum geht Fachkräfte zu gewinnen und zu binden!

Durch die Überprüfung der Eingruppierungen durch unabhängige Dritte, stellen wir sicher, dass wir als Gemeinde angemessen bezahlen. Wir bieten eine zukunftsfähige Arbeits- und Führungskultur und sichern so Fachkräfte in der Gemeindeverwaltung.

Das ist mir persönlich sehr wichtig! Und das ist uns bislang auch sehr gut gelungen.

Für 2024 wurden keine neuen Stellen eingeplant.

Perspektivisch wird es insbesondere wichtig sein, frühzeitig den Fokus auf die Nachwuchsgewinnung und -entwicklung im Bereich Bauamt und Freibad zu legen!

Für den Finanzhaushalt bedeuten die oben aufgeführten Belastungseffekte im Ergebnishaushalt folgendes:

Durch die zuvor genannten Rücklagen und den **Nachweis der derzeit ausreichenden, freien Liquidität** kann diese zum Ausgleich des Finanzhaushalts bestimmt werden, sodass der Haushalt 2024 genehmigungsfähig aufgestellt werden kann.

Klar ist aber auch: Der Verzehr von Rücklagen bzw. der Einsatz von vorhandener Liquidität im Planungszeitraum bis 2027 ist jedoch - unter dem Postulat der Generationengerechtigkeit - auf Dauer nicht vertretbar und muss durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Schauen wir nun auf die zentralen Elemente des Haushalts 2024 und beginnen wir wieder beim Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger mit dem Blick auf die **Gebühren**.

Vorneweg: Der Haushaltsplan 2024 hat wie von der Hessenkasse vorgeschrieben, keine Quersubventionierung der Gebührenhaushalte, da die Gebühren kostendeckend kalkuliert wurden.

Die **Gebühren für Müll** bleiben in 2024 gleich.

Die **Gebühren für Abwasser** bleiben gleich.

Die **Gebühren für Wasser** müssen wir zum 1. Januar 2024 um 50 Cent auf 4,00 Euro netto anpassen.

Warum?

Die Gebührekalkulation basiert im Wesentlichen auf folgenden vier Faktoren:

- die fixen Kosten der Versorgungsanlagen und Leitungsnetze
- die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Anlagen

- die Umsetzung des Wasserinvestitionsprogrammes und damit einhergehend die Abschreibungen nach Aktivierung der Anlagen und die kalkulatorischen Zinsen
- die verkauften Wassermengen

Die Wasserversorgung zu gewährleisten ist in der Großgemeinde Schmitten - einer Flächengemeinde auf gut 36 km² - aufwendig und kostenintensiv. Die Leitungswege sind lang, die Topografie anspruchsvoll. 105 Kilometer Leitungsnetz mit rund 800 Schiebern und gut 700 Hydranten sind notwendig, um das Frischwasser aus den 9 Brunnen und insgesamt 58 weitere Versorgungsanlagen zu den Häusern zu transportieren. Inflationsbedingt sind alle Kosten zuletzt gestiegen. Die Grundlagen des Mess- und Eichgesetzes etwa beim Zählerwechsel, die EU-Richtlinien und die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind einzuhalten. Aus diesem Grund haben Sie bereits im Haushalt 2023 eine zusätzliche Stelle „Gas- und Wasserinstallateur“ beschlossen, die in 2024 hoffentlich endlich besetzt werden kann.

Dazu kommt der Fremdwasserbezug von gut 30 Prozent des benötigten Wasserbedarfs von den Wasserbeschaffungsverbänden Tenne, Wilhelmsdorf und Usingen.

Das wertvolle Trinkwasser im Taunus und in Schmitten ist dabei knapp. Angesichts des trockenen Klimas und dem bewussteren Umgang mit dem Lebensmittel Trinkwasser, haben sich die Wassermengen seit 2018 kontinuierlich reduziert, was auch notwendig war.

Die Gebührenaussgleichsrücklage ist restlos aufgebraucht.

Daher muss der Wasserpreis um 0,50 Cent netto angepasst werden, um Kostendeckung zu erreichen.

Worüber reden wir? Die notwendige Anpassung beim Wasser beträgt bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind mit einem durchschnittlichem jährlichen Trinkwasserverbrauch von 100 Kubikmetern monatlich ca. 4,16 Euro.

Das beschlossene **Wasserinvestitionsprogramm** wird fortgesetzt und schlägt in 2024 mit Maßnahmen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro Investitionsvolumen zu Buche. Davon allein 1,3 Mio. Euro für den Tiefbrunnen Dillenberg. Dieser trägt mit einer jährlichen Fördermenge von 10.000 m³ bis 25.000 m³ zur Versorgung von Oberreifenberg mit seinen ca. 2.200 Einwohnern und einem jährlichen Wasserverbrauch von insgesamt 85.000 m³ bei und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Wassergewinnung und Wasserversorgung.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Der Investitions- und Sanierungsstau der vergangenen Jahre beim Leitungsnetz und bei den Wasserversorgungsanlagen holt uns jetzt ein. Eine Fortschreibung des Wasserinvestitionsprogramms ab 2025 wird notwendig sein, um die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft sicherzustellen.

Bleiben wir bei den Investitionen in unsere Infrastruktur:

Die von der Gemeindevertretung noch zu beraten und beschließende Fortführung des kommunalen Straßenbauprogramms, wird die Maßnahmen der Folgejahre begründen und damit einen Großteil der dem Vermögenshaushalt künftig zur Verfügung stehenden Investitionsmittel binden.

In 2024 ist zunächst die Sanierung der Seelenberger Straße in Schmitten (Einmündung Freseniusstraße bis Ortsausgang) an. In 2025 ist die Straßenbaumaßnahme der Ortsdurchfahrt Hunoldstal K743 vorgesehen.

Ab 2026 kann dann der gemeindliche Straßenbau wieder aufgenommen werden.

Schauen wir auf den Brandschutz:

Bei der Umsetzung des im November 2022 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans um Sicherheit und Katastrophenschutz auch in Zukunft in Schmitten zu gewährleisten, braucht es nun zunächst Klarheit über den

möglichen Standort für das neue Feuerwehrhaus Schmitten Nord. Dann kann in 2024 die Planung starten, d.h. die Bauleitplanung der Gemeinde und die Planung für Gebäude und Gelände. Für Letzteres werden Sie als Gemeindevertretung die Rahmenbedingungen im B-Plan vorgeben.

2024 erwarten wir das Löschfahrzeug LF10 für die FFW Dorfweil gemäß dem beschlossenen Nachtrag im Feuerwehrbedarfsplan. Die Mittel werden aus 2023 übertragen. Im Investitionshaushalt 2024 sind für den Brandschutz dann die beschlossene Ersatzbeschaffung eines Mittleres Löschfahrzeug (MLF) in Höhe von 230.200 Euro für die FFW Oberreifenberg vorgesehen.

Kinderbetreuung:

Der Ausbau der Infrastruktur betrifft ganz Wesentlich auch den **Ausbau der vorhandenen Kindergartenplätze und die Sicherung der bestehenden Platzangebote** in enger Kooperation mit den konfessionellen und freien Trägern. Um es ganz klar zu sagen: Der Bedarfsplan der Gemeinde Schmitten zeigt einen dringenden Bedarf für 4 zusätzliche, neue Gruppen auf, davon 2 Ü3 sowie 2 U3-Gruppen. Dies wurde durch einen unabhängigen Dritten gründlich geprüft und bestätigt.

Die Mittel für den **Grundstückserwerb bzw. Flächentausch** für den Standort neue KIGA Oberreifenberg am Pfarrheckenfeld mit der HLG wurden aus 2023 übertragen. Derzeit läuft gemäß Beschluss der Gemeindevertretung die 2-stufige Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren. Im Frühjahr ist mit einem Ergebnis zu rechnen. Dann wissen wir, welche Optionen wir haben.

Die nach wie vor unverändert hohe Zahl an gemeindlichen Liegenschaften verursacht in naher Zukunft weiter erheblich steigende Belastungen und erfordert mehr denn je einen kritischen Umgang mit der Notwendigkeit aller Liegenschaften. Das beschlossene und genehmigte **Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK)**, unser Masterplan, wird u.a. hier wichtige Weichen für die künftige, bedarfsgerechte Entwicklung der Großgemeinde und

notwendigen Funktionen stellen. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die in der Konzeptphase an der Erarbeitung mitgewirkt haben. Insgesamt kann die Gemeinde für kommunale Vorhaben bis einschließlich 2028 von einer Gesamtfördersumme von 1,5 Mio. Euro ausgehen. Über die Projekte für 2024 haben Sie heute entschieden – damit kann es jetzt so richtig losgehen mit der Umsetzungsphase im Dorfentwicklungsprogramm.

Die **Leader Region „Hoher Taunus“** bietet u.a. Chancen, das touristische Potenzial Schmittens zu nutzen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies die Stärkung und Sicherung der Infrastruktur vor Ort sowie die Förderung des lokalen, auch gastronomischen Gewerbes und die Chance, Natur sowie Kultur und Geschichte zu bewahren.

Es freut mich sehr, dass als erstes unsere Schmittener Jugend profitiert: Derzeit wird bereits die Entwurfsplanung der „Erweiterung der Skateranlage am Freibad zu einer modernen Freizeitanlage“ gefördert. Im Haushalt 2024 stehen Eigenmittel in Höhe von 80.000 Euro für die Umsetzung zur Verfügung.

Im Bereich **Märkte, Tourismus und Kultur** ist die bereits in 2022 beschlossene 0,5 Stelle ab 2024 wiederbesetzt, um das Tourismuskonzept abgestimmt mit der neuen Tourismusstrategie für „Taunus die Höhe“ weiter zu erarbeiten und umzusetzen, sowie zur Unterstützung der Vereine im Bereich Kultur. Weiterhin steht in 2024 die Eröffnung der neuen touristischen Radroute rund um Schmitten „Höhenluft“ an, der Start der Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau sowie die Ausrichtung des Europatages des HTK am 4. Mai. 2024.

Schmitten ist **Klimakommune**: Energiepolitische Rahmenbedingungen und ökologische Erfordernisse erfordern grundlegende Anpassungen. Diesem "ökologischen Umbau" hat sich Schmitten verpflichtet. Die Klimamanagerin des Hochtaunuskreises arbeitet mit Hochdruck am geförderte IKZ „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept“. Die CO² Bilanz für Schmitten ist erstellt. Es gilt nun die von der ehrenamtlichen AG Erneuerbare Energien erarbeiteten Ansätze,

insbesondere zum Thema Photovoltaik, hier zu integrieren. An dieser Stelle an die Mitglieder der AG ein herzliches Dankeschön für die wertvolle Vorarbeit.

Wir rechnen damit, dass unsere neue Klimamanagerin in Schmitten bereits ab Januar in Teilzeit im Einsatz ist und die Arbeiten am Klimaschutz aus der Verwaltung heraus kräftig unterstützen und koordinieren kann.

Neben dem Klimaschutz ist auch die **Klimaanpassung** wichtig: Fließpfadkarten für das Gemeindegebiet und die darauf aufbauenden Ergebnisse der „Simulation und Analyse der Abflusswege bei Starkniederschlägen mit Identifikation von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Minderung von Schäden“ liegen vor. Bauamt und Klimamanagerin werden die Beratungen im Frühjahr 2024 vorbereiten und die Erarbeitung eines von den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmenplans moderieren. Welche Fördermöglichkeiten für Schmitten als Klimakommune für die Umsetzung zur Verfügung stehen, muss eruiert werden.

Im Bereich Sportplatz Arnoldshain / Krötenbach besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Das Budget in Höhe von 495.000 Euro wurde aus 2023 übertragen. Sobald der Sperrvermerk aufgehoben ist, kann das Bauamt so rasch wie möglich die Umsetzung vorantreiben. Gleichzeitig sind im Teilhaushalt 10 Gewässerschutz erneut insgesamt 100.000 Euro veranschlagt für Sanierungen an den Einlaufbauwerken und ähnlichem.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Kernbotschaft für die Haushaltsplanung 2024 heißt:

Durch den Rückgriff auf Rücklagen und auf den Liquiditätspuffer kann der Haushalt 2024 genehmigungsfähig aufgestellt werden.

Die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer b bleiben stabil.

Die Gebühren sind stabil bis auf eine Anpassung beim Wasser.

Steigende Kosten in Folge des Sanierungsstaus der zahlreichen Liegenschaften und der Infrastruktur (insbesondere Straßenbauprogramm und Wasserinvestitionsprogramm) sowie die wichtige Pflichtaufgabe, im Sinne der

Daseinsvorsorge eine ausreichende Kinderbetreuung und den Brandschutz zu garantieren, belasten diesen und zukünftige Haushalte immer mehr. Gleichzeitig bietet das Förderprogramm Dorfentwicklung die Chance unsere Gemeinde und alle Ortsteile zu entwickeln und zu stärken.

Die heute getroffenen Entscheidungen sind von großer Bedeutung für unsere Gemeinde zumal es der "ökologische Um- und Ausbau" erfordert in allen Bereichen kritisch die zeitgemäße Notwendigkeit gemeindlicher Infrastruktur zu prüfen.

Intensives Abwägen zwischen dringend notwendigen Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen wird jetzt und auch in Zukunft, gerade im Hinblick auf die vorhandenen Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung, unabdingbar sein.

Das beschlossene und genehmigte IKEK, unser Masterplan für Schmitten, ist eine wichtige Leitplanke für künftige Entscheidungen. Eine weitere Leitplanke wird das zu finalisierende Klimaschutzkonzept sein. Mit politischer Prioritätensetzung und Abwägungen hat die Gemeinde Schmitten im Taunus das Potenzial sich zukunftsfähig aufzustellen und die Attraktivität des Ortes zu sichern.

Zum Schluss meiner Haushaltsrede möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Schmitten und der gemeindlichen Kindergärten für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Gemeinde, die Menschen und das Gemeinwohl danken.

Ein großes Dankeschön auch an den Gemeindevorstand – die vertrauensvolle, intensive und stets konstruktive Zusammenarbeit schätze ich sehr.

Auch Ihnen, der Gemeindevertretung, danke ich von Herzen für die wichtige, politische Arbeit, die Sie alle ehrenamtlich erbringen. Auch das wird manches Mal vergessen.

Für 2024 wünsche ich uns ein gutes, politisches Miteinander.

Diese Gemeindevertretung verdient es, dass die politische Debatte hier, in der GVE-Sitzung und in den Ausschüssen stattfindet. Und ich wünsche uns, dass die Bürgerinnen und Bürger dies würdigen und Anteil nehmen durch Präsenz und Teilnahme.

Ich wünsche uns, dass wir alle als gewählte Vertreter unserer Rolle als Vorbilder in Schmitten gerecht werden.

In diesem Sinne, nun zunächst erfolgreiche und konstruktive Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen mit dem Ziel, den Haushalt 2024 in der Gemeindevertretung am 24. Januar 2024 zu verabschieden.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede von Bürgermeisterin Julia Krügers zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 in die Gemeindevertretung Schmitten im Taunus am 13.12.2023. Es gilt das gesprochene Wort